

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
<b>Band:</b>	28 (1886)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Contorsio uteri [Schluss]
<b>Autor:</b>	Felder, X.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-590810">https://doi.org/10.5169/seals-590810</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Entartung der geätzten Gewebselemente und die darauffolgende Fettdegeneration und -Resorption während dieser Zeit ungestört vor sich gehen zu lassen. Zum Zwecke einer noch genaueren Beobachtung des Wundheilungsprozesses ist es sogar ratsam, die Pausen noch grösser zu lassen.

In Oel gelöstes Resorcin ist als Desinfektionsmittel sehr empfehlenswerth, ganz besonders auch für Instrumente, welche dadurch gleichzeitig vor dem Rosten, das beim Gebrauch anderer, in Wasser gelöster Mittel so leicht eintritt, geschützt werden.

---

## Contorsio uteri.

Vortrag, gehalten im Vereine der Luzerner Thierärzte  
von X. Felder, Thierarzt in Schötz.

(Schluss.)

Die Fruchthälterdrehungen der dritten Art treten Wochen oder Monate vor beendigter Tragezeit ein und ist bei denselben der Muttermund regelmässig vollständig verschlossen. Leider werden diese Fälle nicht immer erkannt und nur zu oft mit Bauchfellentzündung, Indigestion etc. verwechselt. Es ist daher um so mehr begreiflich, dass diese Art Fruchthälterdrehungen am meisten Verluste aufweist.

Ich lasse hier wieder einige Notizen folgen, die von Fällen verzeichnet sind, wie ich sie in der Praxis gefunden:

1. Fall. 13. Februar 1870. Landwirth H. in N. verlangte für eine kolikkranke Kuh Arzneien, welche verabfolgt wurden. Der am andern Tage verlangte Besuch konstatierte leicht erregten Puls, bisweilen etwas Drehen und Senken des Körpers. Wanst- und Darmthätigkeit ziemlich normal und ohne Krampfgeräusche. Da die Kuh im achten Monat der Trächtigkeit sich befand und die Untersuchung der Verdauungsorgane ein negatives Resultat ergab, so wurde die Untersuchung auf eine eventuelle

Frühgeburt ausgedehnt. Für eine solche waren aber absolut keine Symptome aufzufinden, dagegen eine ausgeprägte Fruchthälterdrehung. In der Sache ohne Erfahrung, glaubte ich genügend zu thun, die Kuh durch narkotische und entzündungswidrige Arzneien zu beruhigen, welches Ziel auch erreicht wurde. Gleichzeitig wurde der Eigenthümer aufmerksam gemacht, dass nach vollendeter Tragezeit eine regelmässige Geburt nicht stattfinden könne und er mir bei den ersten Anzeichen derselben Bericht erstatten soll. Die Tragezeit verlief ohne weitere Störung, verlängerte sich um 30 Tage, ohne dass eine Euterschwellung oder sonstige Erscheinungen einer nahen Geburt sich bemerkbar machten. Dagegen traten Mangel an Fresslust, langsame Abmagerung und allgemeine Mattigkeit ein, weshalb die Kuh zum Schlachten verkauft wurde.

2. Fall. Unterm 19. November 1871 erkrankte plötzlich dem Hrn. Fd. M., Müller in Sch.; eine Kuh unter den Erscheinungen einer akuten Bauchfell- und Darmentzündung: 120 Pulse per Minute, grosse Unruhe mit tympanitischer Auftriebung, gänzlicher Verlust der Fresslust und vollständig sistirte Wanstbewegungen, Verstopfung. Nach 4—5 Stunden wurde der Puls klein und aussetzend; statt Verstopfung machte sich jetzt Diarrhoe geltend und hochgradiger Kräftezerfall. Ich zweifelte nun an meiner ersten Diagnose und da die Kuh im siebenten Monat der Trächtigkeit sich befand, so untersuchte ich die Scheide betreff einer eventuellen Frühgeburt. Zu meiner Ueberraschung fehlten alle Symptome einer Frühgeburt, dagegen wurde eine intensive Fruchthälterdrehung konstatirt, wobei eine Untersuchung durch den Mastdarm die tympanitische Auftriebung als einzige auf den Fruchthälter ausgedehnt erkennen liess. Ich bewirkte sofortige Abschlachtung. Die Sektion ergab eine  $\frac{4}{4}$ , also vollständige, Drehung des Fruchthälters mit ausgesprochenem Brande desselben. Der Tragsack war hinter der Drehung ganz schwarz, mürbe, der Fötus wie gekocht, wohl Alles eine Folge der vollständig aufgehobenen Blutzirkulation, verursacht durch die komplette Fruchthälterdrehung.

3. Fall. Unterm 20. Januar 1873 wurden von St. in E. für eine kolikkranke Kuh Arzneien verlangt. Am 26. Januar erhielt ich die Meldung, die Kuh sei seither ordentlich gewesen, habe aber jetzt die „stille Völle“ und wünsche man bezügliche Mittel. Am 27. traten bei der seit  $4\frac{1}{2}$  Monaten trächtigen Kuh die Erscheinungen einer Frühgeburt ein, ohne dass diese bis zum 28. wirklich erfolgte. Die Untersuchung konstatierte Bauchfellentzündung und Fruchthälterdrehung. Da die Frühgeburt ungeachtet aller Nachhülfe nicht zu Stande kam, musste die Kuh geschlachtet werden. Die Sektion ergab: Entzündung des Bauchfelles in der Nieren- und Beckengegend; ferner  $\frac{2}{4}$  Drehung des Fruchthälters. Dieser erwies sich an der Drehungsstelle derart verwachsen und verhärtet, dass eine Rückdrehung auch jetzt bei der Sektion unmöglich konnte ausgeführt werden. Offenbar hatte die Drehung vor dem 20. Januar stattgefunden, und die Kolikerscheinungen mit der nachfolgender Entzündung verursacht. Diese frühzeitige Fruchthälterdrehung, die also vor der 20. Woche der Trächtigkeit eingetreten, habe ich nie wieder gesehen, noch von einer derartigen je gelesen.

4. Fall. Herr J. G., Wirth in N., meldete unterm 2. Dezember 1880, dass er eine Kuh besitze, welche seit einigen Tagen zeitweise Kolik zeige, namentlich nach dem Fressen. Die Untersuchung ergab: leicht vermehrten Puls, etwas träge Verdauung, verminderte Fresslust und Wiederkauen, steifer Gang, gespannter, aufgezogener Bauch. Ich diagnostizirte: schleichende Bauchfellentzündung; die eingeleitete Behandlung blieb aber vollständig ohne Erfolg. Da die Kuh im sechsten Monat der Trächtigkeit sich befand, so vermutete ich nun eine Fruchthälterdrehung. Es gestattete aber der Eigenthümer eine bezügliche Untersuchung absolut nicht, weil er durch die Untersuchung eine Frühgeburt befürchtete. Die Kuh blieb dann ohne weitere Behandlung, wollte aber zum Aerger des Eigenthümers selbst sechs Wochen nach vollendeter Tragzeit nicht kalbern, ungeachtet das Kalb resp. die Knochen desselben durch die Bauchwandungen deutlich fühlbar waren. Die Kuh wurde endlich zum Schlachten verkauft.

5. Fall. Der letzte Fall den ich hier erwähne, ist zugleich der interessanteste und ein Beweis, dass auch diese Klasse von Fruchthälterdrehungen Fälle mit sich bringt, welche mit Erfolg können gehoben werden, sofern die Drehung nicht eine vollständige ist und rechtzeitig erkannt wird.

Am 24. Januar 1882 wurde ich von J. Bucher, Hammerschmied in Nebikon zu einer Kuh berufen. Die Kuh habe ein sehr lebhaftes Kalb und seien jetzt in der rechten Hungersgrube Erhabenheiten zu bemerken, die früher nicht vorhanden gewesen.

Die Untersuchung ergab in Bezug auf eine Frühgeburt ein negatives Resultat. Dagegen konstatierte ich eine ausgeprägte Fruchthälterdrehung von links nach rechts, welche durch die schraubenförmigen Windungen in der Scheide leicht zu erkennen war. Durch die früheren Fälle gewarnt, erklärte ich dem Eigenthümer, dass ohne sofortige Hebung der Drehung das Thier später nicht gebären könne und daher unrettbar verloren sei. Durch die nothwendige Wälzung dagegen könne dasselbe möglicherweise gerettet werden, immerhin sei aber eine Frühgeburt zu befürchten. Der Eigenthümer war zu Allem bereit, wenn nur das Leben der Kuh zu erhalten in Aussicht stände.

Ich liess die Kuh auf hohem Streuelager auf die rechte Seite niederziehen und festbinden. Die in die Scheide eingeführte Hand konnte selbstverständlich den Muttermund nicht passiren, dagegen suchte ich während der Wälzung von links nach rechts mit der Hand durch die Scheidewand einen Fuss des Kalbes festzuhalten resp. das Kalb zu fixiren. Nach zwei vollständigen Wälzungen waren die gedrehten Scheidenwindungen verschwunden. Die losgefesselte Kuh wurde nochmals stehend untersucht und konstatierte ich nun vollständig normale Lage der Scheide mit glatten Wandungen, ebenso waren jetzt auf der rechten Seite die vorerwähnten Erhabenheiten verschwunden und hatte die Kuh nach Aussage des Eigenthümers wieder das Aussehen wie vor der Erkrankung. Da ich die

Ursache der Krankheit als beseitigt erachtete, so wurde weiter keine Behandlung eingeleitet und hatte ich den andern Tag die Genugthuung, bei der Kuh vollständige Gesundheit konstatiren zu können. Die befürchtete Frühgeburt ist ebenfalls nicht eingetreten; erst nach  $5\frac{1}{2}$  Wochen hatte die Kuh ohne ärztliche Nachhülfe ein gesundes, lebensfähiges Kalb geworfen und sich neuerdings als ausgezeichnete Milchkuh erwiesen.

**Ursachen der Fruchthälterdrehungen.** Als Dispositionursachen der Fruchthälterdrehungen werden stets angeführt: Erschlaffung und Ausdehnung der Mutterbänder, Scheiden- und Fruchthältervorfälle, Stösse und Sprünge etc.

Die Ansicht von Baumeister, dass die Drehung erst während der Geburt eintrete, ist in vielen Fällen nicht haltbar. Vielmehr werden die Drehungen zu Hauptursachen von Geburtswehen, denn für solche halte ich die in den Fällen meiner dritten Art der Uterusdrehungen gewöhnlich als Kolikschmerzen taxirten Symptome.

Eine genügende Erklärung der Ursachen der Fruchthälterdrehungen ist wohl noch nicht gegeben. Vielfach glaubt man, dass das Rind desshalb so sehr zu dieser Erkrankung disponirt sei, weil bei ihm durch den Pansen die Gebärmutter, wenn sie sehr umfangreich geworden ist, oft aus ihrer normalen Lage gedrängt werde.

Der Umstand, dass die Drehungen schon im fünften und sechsten Monat vorkommen, also zu einer Zeit, in welcher der Uterus noch nicht so sehr voluminös ist, sowie die That-sache, dass die Drehungen des Fruchthälters auch bei Stuten und Hündinnen<sup>1)</sup> vorkommen, also bei Thieren, die keinen Pansen besitzen, dieser somit nicht als Sünder kann eingeklagt werden, bekräftigt bei mir die Ansicht, dass die Bewegungen des Fötus die Hauptursachen der Fruchthälterdrehungen sind. Auch halte ich dafür, dass beim Rindvieh, bei welchem am meisten Fruchthälter-

---

<sup>1)</sup> Guillebeau, dieses Archiv Bd. 25, S. 91.

drehungen beobachtet werden, die Art und Weise des Aufstehens die Drehungen begünstigt und dass die meisten Fruchthälterdrehungen im Momente des Aufstehens eingeleitet werden. Durch das Aufstehen des Mutterthieres wird die Lage des Fötus etwas verändert und so unwillkürlich zu Bewegungen desselben Anlass geboten; auch ist dieser Moment derjenige, in welchem für Drehung des Fruchthälters am meisten Raum vorhanden sein dürfte.

Im Allgemeinen werden jüngere Thierärzte mit den verschiedenen Komplikationen erst durch die Praxis bekannt.

Mögen sie daher folgende Thesen für dieselbe beherzigen:

1. Bei jeder verlangten Geburtshülfeleistung trachte man vor Allem, den genauen Thatbestand zu ermitteln und mit jedem Urtheil und jeder Hülfeleistung zuzuwarten, bis man über die Situation ganz klar geworden. Sowohl voreilige Urtheile als fehlerhafte Hülfeleistungen sind nur zu sehr geeignet, den Geburtshelfer in Misskredit zu bringen.
2. Bei Verdacht auf Fruchthälterdrehungen untersuche man durch Scheide und Mastdarm, sowohl beim stehenden als liegenden Thiere, bis über die Art der Drehung kein Zweifel mehr möglich ist.
3. Die bequemste und leichteste Hülfeleistung bei Fruchthälterdrehungen fand ich in der Fixirung des Jungen und Wälzung des Mutterthieres in der Richtung der Drehung.
4. Bei trächtigem Rindvieh sind allfällige Kolikerscheinungen genau zu beachten und, besonders, wenn solche mehr als zwölf Stunden anhalten und die Thiere über vier Monate trächtig sind, ist mit einer sorgfältigen Untersuchung durch Scheide und Mastdarm auf Fruchthälterdrehung nicht länger zu warten.
5. Jede konstatierte Fruchthälterdrehung soll, in welchem Zeitraume der Trächtigkeit es auch sei, durch sofortige Wälzung zu heben versucht werden und soll man sich von dieser Manipulation durch keinerlei Bedenken abhalten lassen.

6. Ist der gewählt gewesene Fruchthälter wieder in normaler Lage, so bildet der ganz oder halb verschlossene Muttermund kein weiteres Geburtshinderniss, indem die natürliche Entwicklung desselben darf abgewartet werden, sofern nicht andere Verhältnisse eine Beschleunigung der Geburt als nothwendig erscheinen lassen.

7. Der verschlossene Muttermund bei bevorstehender Geburt wird von vielen renommirenden Geburtshelfern mit und ohne Patent als schreckliches Geburtshinderniss taxirt und mit allen möglichen Mitteln und selbst mit dem Messer zu öffnen versucht. Nach meinen Beobachtungen ist in neun von zehn Fällen eine Nachhülfe absolut unnöthig und sehr oft schädlich. Innerlich krampfstillende Mittel, daneben geduldiges Zuwarten retten mehr Thiere als jede voreilige Hülfeleistung.

---

## Die Praxis der Bundesbehörden in der Anwendung des Bundesgesetzes über polizeiliche Massregeln gegen Viehseuchen, vom 8. Februar 1872.

(Fortsetzung)

### 1. Bundesratsbeschluss in

Sachen des Rekurses des J. J. Stöckli, Metzger in Windisch,  
Kt. Aargau, betreffend Entrichtung der Taxen  
für Fleischschau.

Die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Aargau ertheilte unterm 25. März 1876 auf das Gesuch des Metzgers J. J. Stöckli, es sei der Gemeinderath Windisch zu verhalten, die Fleischbeschauer aus der Polizeikasse zu entschädigen und hiefür vom Metzger keine Taxe zu beziehen, einen abweisen- den Bescheid. Dieser wurde von Stöckli mit Zuschrift vom 14. Mai 1876 an den Bundesrat rekurrirt und damit das Gesuch verbunden, es sei die rekurrirte Schlussnahme als mit dem